

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 942. (3) Nr. 123. Jd. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über vier im Rentbezirke Buje gelegene Kirchen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 8. Juni 1832, Nr. 3204 P. P., wird am 14. August 1832, in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Buje, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der vier im Rentbezirke Buje gelegenen Bruderschaftskirchen geschritten werden, als: 1.) der in der Gegend S. Florian gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 39 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 20 fl. 18 kr.; 2.) der in Grisignana gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 12 Quad.-Klaft., geschätzt auf 29 fl. 40 kr.; 3.) der in der Gegend Carglelin gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 78 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 43 fl. 57 kr.; 4.) eines Kirchengrundes, im Flächeninhalte von 56 1/2 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 21 fl. 51 kr. — Diese Kirchen werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalspreis ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meist-

bieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufen, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Kirchen können von den Kaufstüftigen bei dem k. k. Rentamte in Buje eingesehen werden. — Von der kaiserl. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 23. Juni 1832.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 940. (3)

Nr. 15699.

K u n d m a c h u n g

wegen Abhaltung der Minuendo-Versteigerung der Schreib- und Kanzlei-Materialien-Lieferung für das k. k. Gubernium und die übrigen k. k. Behörden während des Verwaltungs-Jahres 1833. — Wegen Lieferung des für das k. k. illyrische Gubernium und die übrigen k. k. Behörden dieses Gouvernements-Gebietes erforderlichen Bedarfes an Schreib- und Beleuchtungs-Materialien, dann sonstigen Kanzleirequisiten für das Verwaltungs-Jahr 1833, wird am 20. August d. J., Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem hiesigen Gubernial-Raths-Saale eine Minuendo-Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere abgehalten werden. — Die Bedingungen sind folgende: a.) Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist beiläufig: An Schreib- und Beleuchtungs-Materialien: 1.) 397 Rieß Kleins-Conceptpapier in dem vorgeschriebenen Formate, laut welchem der beschrittene Bogen 13 Zoll Höhe und 8 Zoll Breite, folglich ein Flächenmaß von 104 Quadrat-Zoll zu enthalten hat; 2.) 27 1/4 Rieß Groß-Conceptpapier; 3.) 226 Rieß gutes Kanzleipapier, dann 12 Rieß Kanzleipapier zu Rathsprotocollen; 4.) 18 Rieß Groß-Median-Concept; 5.) 10 Rieß Groß-Median-Kanzlei; 6.) 27 Rieß Klein-Median-Concept; 7.) 17 Rieß Klein-Median-Kanzlei; 8.) 3 Rieß Mittelfein-Regal; 9.) 2 Rieß Fein-Regal, oder Imperial; 10.) 6 1/2 Rieß Behn für Schulzeugnisse und die Majestäts-Berichte der ständisch Verordneten-Stelle; 11.) 56 Rieß Regal-Pack; 12.) 42 Rieß Couvert; 13.) 32 1/2 Rieß Fließ-Papier; 14.) 930 Pfund Rübsaamen-öl; 15.) 20 Ellen gewirkten Lampendocht; 16.) 1 3/4 Pfund ordinären Lampendocht. An sonstigen Amtserfordernissen: 17.) 58 Ellen Pack-Wachleinwand; 18.) 436 Stück Pappendeckel; 19.) 25 Pfund Weis-rauch; 20.) 8 Kleiderbürsten; 21.) 8 Schüh-bürsten; 22.) 14 Stück Bartwische; 23.) 54 Stück ordinäre Keibrösen; 24.) 6 von Borsten. — b.) Als Ausrufspreis wird bei jedem Artikel der bei der vorjährigen Licitation erzielte, und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den erwähnten Zeitraum Demjenigen überlassen werden, der bei dem Abschlusse der Licitation der Mindestbieter bleiben wird. — c.) Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher, hinsichtlich des erkauften Artikels ein förmli-

cher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractszuhaltung eine Caution im 15. Theile des entfallenden contractmäßigen Geldbetrages im Baaren, oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, weshalb sich jeder Licitant bei der Licitationscommission über die Cautionsfähigkeit auszuweisen haben wird. — d.) Den Licitanten werden von allen zu liefernden Papiergattungen Muster vorgelegt werden, zugleich hat aber auch jeder Licitant von den Papiergattungen, welche er liefern will, zehn Musteremplare der Commission vorzulegen, wobei man sich vorbehalten nach erkanntem Vorzuge eines oder das andere zur Grundlage der Versteigerung zu wählen. — e.) Es werden auch vorläufige Angebote angenommen, welche wenigstens 8 Tage vor der Licitation dem Gubernium eingeschendet werden müssen. Solche müssen mit den Papiermustern, auf welchen nebst der Unterschrift des Lieferanten auch der festgesetzte Preis ersichtlich zu machen ist, versehen und gehörig versiegelt seyn. — f.) Wenn von irgend einem Artikel vor Ausgang des Lieferungscontracts eine größere als die obige Quantität erforderlich wäre, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Licitationspreis beizustellen, wird dagegen keinesorts keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — g.) Die übrigen Licitationsbedingungen können täglich bei der Gubernial-Expedit-Direction eingesehen werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 17. Juli 1832.

Z. 954. (3)

Nr. 11524.

E d i c t

des k. k. inneröst. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichts. — Da bei diesem k. k. inneröst. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte eine systemisirte Rathsprotocollisten-Adjuncten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., und dem Range eines jüngsten Landrechts-Rathsprotocollisten in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die zurückgelegten Rechtsstudien und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie in verwandtschaftlicher Verbindung mit dem diesobergerichtlichen Amtspersonale stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Zeitungsblätter hierorts zu überreichen haben. — Klagenfurt den 4. Juli 1832.

Z. 941. (3) Nr. 123. III. St. G. W.
R u n d m a c h u n g
 der Verkaufs-Versteigerung des im Rentbezirke Capo d' Istria liegenden Nonnenklosters S. Biaggio. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 8. Juni 1832, Nr. 3204 P., wird am 13. August 1832 und nöthigenfalls in den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtskunden bei dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des zum Religionsfonde gehörigen, im Bezirke Capo d' Istria gelegenen Nonnenklosters S. Biaggio ohne der Kirche nebst zwei darin befindlichen Gärten, im Flächenmaße von 1065 Quadrat-Klafter 5', geschätzt auf 3436 fl. 48 kr., geschritten werden. — Dieses Kloster wird, so wie es der betreffende Fond besitzt und genießt oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigelegten Fiskalpreis ausgedoten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufen, oder auf einer andern,

normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vortzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung des zu veräußernden Nonnenklosters können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Triest am 23. Juni 1832.

Joseph Franz Englert,
 k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 675. (6) Nr. 2943.

E D I T T O.

L' i. r. Tribunale civ. provve. di Gorizia quall' Istanza concursuale delegata deduce a pubblica notizia, essere stata decretata la vendita al pubblico incanto delle seguenti realtà di attinenza della massa concursuale di Luigi Kutiaro: 1.) Della fabbrica di carta, ed esca in Ajdussina, distretto di St. Croce di Vipacco segnato col Nr. 113 colle sue abenze, e pertinenze, e con tutto ciò, che attiene al cosiddetto fondo istrutto, e distintamente: a.) con il fabbricato ad uso della cartera stimato a 4620 fl. 20 kar.; b.) il fabbricato d' abitazione 4776 fl. 35 kar.; c.) la capella coll' attare 593 fl. 45 kar.; d.) l' abitazione ad uso de' lavoranti 452 fl. 55 kar.; e.) lo stallaggio nella seconda corte 289 fl. 30 kar.; f.) il secondo cortile con rimessa per carri 280 fl. 35 kar.; g.) il giardino delle frutta 307 fl. 17 kar.; h.) l' orto ad uso di cucina a parte sinistra dell' entrata nella fabbrica 418 fl.; i.) le macchine tutte attinenti alla fabbricazione della carta 10744 fl. 49 kar.; k.) gli utensili della fabbrica 577 fl. 45 kar.; l.) altri utensili 312 fl.; e 2.) della braida dietro la fabbrica marcata col Nr. 87 di v. p. stimata a 1199 fl. 30 kar., cioè tutto assieme dei

il valore estimale degli oggetti da vendersi di 24573 fl.: 1. e per tale incanto, da tenersi innanzi quest' i. r. Tribunale vengono destinate le giornate delli 3 luglio, 7 agosto, e 11 settembre a. c. dalle ore 9 alle 12 meridiane, coll' avvertenza che nel primo, e secondo incanto gli oggetti da vendersi, come sopra, non verranno deliberati, che al prezzo di stima, o maggiore, nel terzo incanto poi ad un prezzo anche inferiore alla stima, che nessun obblatore sarà ammesso a licitare, se non depositasse a titolo di vadio la somma di 2000 fl.; che il maggior offerente, e deliberatario dovrà depositare entro giorni 8 a contare dal dì della delibera il 25 o/o sull' intiero prezzo offerto, petendo però computare in tale deposito anche li 2000 fl. che avrà depositati a titolo di vadio; le altre tre quarti parti del prezzo di delibera dovranno essere pagate in cinque eguali annuali rate a contare dal dì della delibera, cogl' interessi del 5 o/o a scaletta di semestre in semestre postecipatamente, e frattanto dovranno queste essere cautate sopra gli stabili deliberati, e ciò tutto sotto le cominatorie espresse nel protocollo di convegno di creditori concursuali di data 10 aprile 1832. Le realtà verranno aggiudicate, e rispettivamente conregnate, come stanno, e giacione con tutti li frutti pendenti del corrente anno, con ogni jus, e prerogativa, che competevano, o potevano esercitarsi dagli anteriori possessorj. Le altre determinazioni sono visibili nel succitato protocollo 10 aprile, restando libero ad ognuno di prendere ispezione tanto di questo, quant' anche del protocollo d' estimi di data 19 ottobre, e seguenti 1829, e dei libri pubblici di possesso, e dell' estratto tavolare generale de passivi tanto nell' atto dell' incanto, quant' anche prima nelle solite ore d' uffizio. Ed il presente editto sarà pubblicato, ed affisso tanto in questa città, che in Ajdussina, ed inserto anche per ogni incanto tre volte nel folio d' annunzi della gazzetta di Trieste, Lubiana, e Venezia a cura dell' amministratore concursuale. — Gorizia li 26 aprile 1832.

N. 944. (3) E d i c t. Nr. 1827.

Alle Gene, welche auf den Verlass des am 29. Februar 1832 zu Oberloitsch verstorbenen Herrn Carl Corre, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, oder in selben Schulden, haben zur Anmeldeung ihrer Forderungen und Schulden zu der auf den 27. August

l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Bezirk'sgerichte bestimmten Liquidirungs-Tagsagung und zwar so gewis zu erscheinen, als im widrigen Falle die Erben die Folgen des S. 814 b. C. B. treffen, die Legtern aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Haabberg am 6. Juli 1832.

N. 945. (3) E d i c t. Nr. 1527.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hie mit bekannt gemacht: Es sei in Folge Ansuchens des Georg Govefar von Niederdorf, de praesentato 24. d. M., Nr. 1527, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Martintschitsch auch von Niederdorf gehörigen, der Eittricher Karstnergült, sub Rect. Nr. 4 1/2, jinstoren, auf 480 fl. geschätzten 1/4 Hube, wegen schuldigen 33 fl. 36 kr. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme der 16. Juli, der 16. August und der 17. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Niederdorf mit dem Unhange bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Cicitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 28. Mai 1832.

N. 953. (3) E d i c t. Nr. 106.

Gerichtsdieners = Dienst zu verleihen.

Bei der Herrschaft Fürst Carl Wilhelm v. Auersperg'schen Herrschaft Pölland in Unterkrain, ist die Stelle des Gerichtsdieners, welcher zugleich auch den Dienst als gerichtlicher Zustellungsbote zu versehen hat, und mit welchem ein annehmbarer Gehalt, dann Streide-Deputat verbunden ist, zu vergeben.

Jene, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche persönlich bis 20. August d. J. hierorts einzureichen, übrigens aber auch nachzuweisen, daß sie des Lesens und Schreibens, dann der deutschen und krainerischen Sprache kundig, und eines sittlichen Lebenswandels seyen.

Herrschaft Pölland am 18. Juli 1832.

N. 962. (2)

Am 2. August 1832 werden im Bürger- Spitalsgebäude, Nr. 271, im ersten Stocke rückwärts, verschiedene Zimmer-, dann Kücheneinrichtungstücke, nebst mehreren andern Gegenständen, gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige hie mit eingeladen werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 967. (1)

Nr. 15649/2525.

E u r r e n d e

des k. k. böhmischen Guberniums zu Laibach. —
Betreffend die Bestimmungen für die Verhandlungen über die Abfindungen und Verpachtungen des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1833. — Mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 19. Juni 1832, Nr. 26823/3198, ist die Vornahme der Verhandlungen über die Abfindungen und Verpachtungen des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1833 angeordnet worden. — In Gemäßheit dieser hohen Anordnung werden folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — 1.) Die bezüglichen Verhandlungen werden nach den mit den Gubernial-Eurrenden vom 12. August und 1. October 1830, dann vom 5. Juli 1831, Nr. 18234/2791, und 22881/3543, dann Nr. 15432/2699, getroffenen Bestimmungen, und die Abfindungen auch mit ganzen Bezirken, Gemeinden, oder ganzen Gewerbsklassen vorgenommen werden. — 2.) Haben sich die dießfälligen Verhandlungen auch auf den Bezug der Verzehrungssteuer von der Biererzeugung, mit Ausnahme der Bräu-, so wie der übrigen steuerpflichtigen Gewerbe in der Hauptstadt Laibach, für das Verwaltungsjahr 1833, zu erstrecken. — 3.) Die Abfindungs- und Pachtverträge werden auf die Dauer eines Jahres, oder auch mit Rücksicht auf den Anfang des Verzehrungssteuer-Gesetzes zu den §§. 11 und 18 auf zwei, und nach Umständen auch auf drei Jahre, mit Ausnahme der allfälligen Abfindungs- und Pachtverträge über die Abgabe von der Biererzeugung, die sich bloß auf ein Jahr zu beschränken haben, abgeschlossen werden. — 4.) Zur Einreichung der nach §. 10 der Gubernial-Eurrende vom 26. Juni 1829, Z. 1371C., zur Erlangung des gefällsämlichen Erlaubnißscheines erforderlichen Erklärung, wird die Frist bis 10. August 1832 festgesetzt, bei deren Nichtzuhaltung die im §. 34 Lit. A., und §. 37 der angeführten Eurrende bestimmte fixe Geldstrafe eintritt.

Laibach am 19. Juli 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

(Z. Amts-Blatt Nr. 90. d. 28. Juli 1832.)

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 971. (2)

Nr. 8778.

K u n d m a c h u n g.

Laut einer Zuschrift der hiesigen Landesbaudirection, ddo. 19. dieses, Zahl 1540, hat die hohe Landesstelle mit Decret vom 14. d. M., Zahl 15097, die wiederholte Abhaltung einer Versteigerung, rücksichtlich der an der Wiener und Triester Commercialstrasse, noch im Laufe dieses Jahrs vorzunehmenden außerordentlichen Ausbesserung befohlen. — Indem das Kreisamt zur Vornahme dieser Licitation den Tag auf den 2. k. M. August, Vormittags 10 Uhr im Kreisamtslocale bestimmt, werden die Uebernahmslustigen hiezu hiermit eingeladen.
Kreisamt Laibach den 25. Juli 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 974. (1)

Nr. 6055.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Georg Pauschet, Professors der Philosophie, als Testaments-Curator nach dem vorstorbenen Pfarrer Andreas Leuz, die Versteigerung der vom gedachten Erklärer hinterlassenen auserlesenen Büchersammlung bewilliget, und zur Vornahme derselben im hiesigen Priester-Seminario der 31. Juli, 1. und 2. August l. J., zu den gewöhnlichen Amtsstunden bestimmt worden seye.

Laibach am 17. Juli 1832.

Z. 960. (1)

Nr. 4858.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Wieden und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Feichter, gewesener Eigenthümer der Hofstatt, sub Urb. Folio 22 und Consc. Nr. 31, in der hiesigen Pollana-Vorstadt, die Klage eingebracht, und um Verjährungs- und Erlöschenerklärung der auf dieser Hofstatt in Folge Schuldscheines, ddo. et intabulato 12. Juni 1802, pr. 200 fl. haftenden Forderung, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Johann Wieden und dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gesfahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Leopold Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-

sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Zur Verhandlung der Nothdurften ist die Tagssatzung auf den 22. October 1832, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden, welches den Beklagten zu dem Ende erinnert wird, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Berichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 10. Juli 1832.

Z. 959. (2) Nr. 4762.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur nomine der Kirche und Armen der Localie St. Leonhard im Bezirke Laib, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu St. Leonhard verstorbenen Localkaplans, Gregor Kotter, die Tagssatzung auf den 6. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 10. Juli 1832.

Z. 958. (2) Nr. 4902.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Köchel, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 8. Mai l. J., mit Rücklassung einer Schenkungs-Urkunde verstorbenen Josepha Christian, die Tagssatzung auf den 20. August d. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 13. Juli 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 975. (1) Nr. 871.
Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Ober-Postamte in Innsbruck ist eine Officialstelle mit 700 fl. Gehalt, und im Gradual-Vorrückungsfalle die letzte dieser Stellen mit 500 fl. Gehalt, gegen Ertrag einer gleichen Caution in Erledigung gekommen. — Was gemäß Decret der wohlhöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 19. l. M., Zahl 7238, mit dem Beifügen verlautbart wird, daß Diefenigen, die sich hierum zu bewerben wünschen, ihre gehörig documentirten Gesuche bis 20. l. M. im Wege der ihnen vorgeetzten Behörde bei der k. k. Innsbrucker Ober-Postverwaltung einzureichen haben. — K. K. illyrische Ober-Postverwaltung. Laibach am 24. Juli 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 965. (1) Nr. 1797.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Mader von Kerndorf, Sequester der Paul und Jacob Lackner'schen Verlassaction, wider Leonhard Schuster zu Hasenfeld, Haus-Nr. 16, wegen schuldigen 18 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegenständlichen, mit Pfandrecht belegten Hubrealität, Haus-Nr. 16, gewilliget, und hiezu drei Tagssatzungen, und zwar: auf den 1. September, 1. October und 2. November d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagssatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Citationsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee den 2. Juli 1832.

Z. 969. (1) Nr. 1940.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laib wird hiemit allgemein kund gemacht: Es werde die über Ansuchen des Herrn Johann Achatschitsch, Bezirksrichters von Radmannsdorf, die mit diegerichtlichem Bescheide vom 22. Juni d. J., Nr. 1633, bewilligte, und auf den 6. August 6. September und 8. October d. J. anberaumte executive Feilbietung des Real- und Mobilarvermögens des Andreas Warl von Eisnern, wegen der vom Andreas Warl angebrachten Klage um Aufhebung der Feilbietung bis Austrag der Sache einstweilen sistirt.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 24. Juli 1832.

3. 961. (1)

Licitations- und Ankündigung.

In Folge hoher lombardisch-venetianischer General-Commando-Anordnung vom 3. Juli 1832, R. 6743, wird wegen Beschaffung von 4000 Wiener Ellen $3\frac{1}{4}$ Wiener Ellen breiten Kuniaz-Tuch für die k. k. Monture-Deconomie-Commission zu Verona, eine öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der hohen kriegsräthlichen Genehmigung am 28. August 1832, Früh 10 Uhr bei den k. k. Stadt- und Festungs-Commando zu Venedig abgehalten werden.

Die Lieferungszeit für das vorbenannte Quantum Kuniaz-Tuch wird vom Tage der dem Ersteher bekannt gemachten hohen kriegsräthlichen Genehmigung bis Ende October 1832 festgesetzt, die Ratenlieferungen jedoch kann sich der Ersteher bei der Licitations-Verhandlung selbst bestimmen.

Das zu liefernde Kuniaz-Tuch muß, und zwar jedes Stück vollkommen, 20 Wiener Ellen lang, und $3\frac{1}{4}$ Wiener Ellen breit, keineswegs aber schmaler, aus reiner Saftelwolle und Kübhaaren mit gehöriger Vermischung von Winter- und Sommer-Wolle verfertigt, dicht gewebt, gut geschoren, greifig, nicht gelent, und jede Elle wenigstens Ein $\frac{1}{4}$ Wiener Pfund schwer, überhaupt denen bei der Licitations vorgelegt werdenden Mustern ganz gleich seyn.

Jeder Concurrent, der an dem Versteigerungsacte auf das ganze vorbezeichnete Quantum Kuniaz-Tuch Theil nehmen will, hat am genannten Tage eine Caution von 300 fl. Conv. Münze entweder im baren Gelde, oder in k. k. Staatspapieren nach ihrem börsenmäßigen Kurse, oder in anderen vom k. k. Fiskalante als zureichend anerkannten Sicherheits-Instrumenten, bei dem k. k. Venediger Stadt- und Festungs-Commando zu erlegen, welche von Demjenigen, welcher der Ersteher bleibt, zur Sicherheit des Aarars bis zur gänzlichen Erfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeit zurückbehalten, denen übrigen Concurrenten aber, welche nichts erstanden haben, gleich nach beendigter Licitations unmittelbar wieder zurückgestellt wird.

Die Einlieferung und Uebnahme dieses Tuches geschieht commissionäler zu Venedig; zur allgemeinen Wissenschaft wird noch ferners gebracht, daß sich strengstens nach den festgesetzten Ratenlieferungs-Termin benommen werden, und unter keinem Vorwande weder

AVVISO D'ASTA.

Il quale in forza d'ordine dell'Inclito I. R. Comando Generale Militare del Regno Lombardo Veneto dei 3 Luglio 1832, R. 6743, sarà tenuto nel Comando della Città e fortezza di Venezia in data dei 28 Agosto 1832, alle ore 10 antimeridiane una pubblica Asta, salva la superiore Ratifica dell' Eccelso I. R. Consiglio Aulico di Guerra, per l'acquisto da farsi di 4000 braccia di Vienna di panno Kuniaz alto $3\frac{1}{4}$ di braccio di Vienna per l' I. R. Commissione alle Monture in Verona.

Il tempo della fornitura viene stabilito dal giorno che verrà al Contraente notificata la Superiore approvazione sino l'ultimo Ottobre 1832 le rate però di fornitura potrà il deliberatario all'Asta stabilire secondo il suo parere.

Il panno Kuniaz da somministrarsi dev'essere della lunghezza di 20 braccia Vienesi, per ciascheduna pezza e dell' altezza di $3\frac{1}{4}$ braccia di Vienna, e in nessun modo più stretto, dev'essere pure fabbricato di buona lana di pecora col dovuto accompagnamento di quella tosata d'Inverno e d'Estate ben filata debitamente cimato, pastoso, non incolato, e ogni braccia dev'essere almeno del peso Viennese di funti $1\frac{1}{4}$ in una parola il tutto dovrà essere uguale ai Campioni resi ostensibili all'Asta.

Ciascun concorrente, che vuol prendere parte all'Asta, ha da depositare nel giorno sumentovato presso l' I. R. Comando della fortezza in Venezia una Cauzione di 300 fiorini moneta di Convenzione in contanti, oppure in obbligazioni di stato secondo il valido corso, ovvero anche in altri Istromenti riconosciuti accettabili dall' I. R. Ufficio fiscale; la quale sarà ritenuta dal fornitore per la sicurezza dell' Erario sino alla fine dei assuntisi doveri di fornitura, a quelli poi che non resteranno deliberatarij sarà subito dopo terminata l'Asta restituita la loro Cauzione.

La Consegnä da farsi del suddetto panno sarà fatta commissionäler in Venezia. Inoltre si notifica, che si osserveranno rigorosamente le rate della fornitura, e sotto nessun pretesto sarà nè da parte della Commissione alle Monture nè pure dall' Eccelso

von der Monturs-Commission noch von dem k. k. Hofkriegsrathe eine nachgesuchte Termins-Verlängerung zugestanden wird.

Die näheren Lieferungsbedingnisse und die Muster dieses ausgebotenen Kuniaz-Tuches kann jeder Concurrent am Tage der Licitation oder auch noch früher bei dem k. k. Venediger Stadt- und Festungs-Commando einsehen.

Die k. k. Monturs-Deconomie-Commission zu Verona am 12. Juli 1832.

Anlico Consiglio di guerra prolungate le stesse.

L' ulteriori condizioni della fornitura, ed i Campioni del detto panno Kuniaz possono quindi essere veduti da ogni concorrente al giorno dell' Asta oppure anche prima della stessa presso l' I. R. Comando della Citta e fortezza di Venezia.

Dall' I. R. Commissione delle Monture in Verona, li 12 Luglio 1832.

B. 963. (1)

Nr. 1345.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte heil. Kreuz, als Personal-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zu Folge Güterabtretungsgesuches, de praes. 20. Juni d. J., Nr. 1345, der Concurß über das gesammte, dem Joseph v. Joseph Gallin aus Haldensdorf gehörige, im Küstenlande liegende Vermögen eröffnet worden. Daber wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen glaubt, hiemit erinnert, bei der in dieser Güterabtretungssache zu Folge §. 366 a. G. O. auf den 14. August l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Bezirks-Gerichte angemeldeten Tagssagung zur Aeußerung über die angesprochenen Rechtswohlthaten und zur allfälligen Liquidirung der Forderungen und Ansprüche nach §. 75 a. G. O. Lit. a., so gewiß zu erscheinen, und dieses ganze Geschäft durch ein gütliches Einverständnis abzuthun habe, als widrigens bei Nichtübereinkunft der bekannten Gläubiger dieser Concurß der weitem vorschrittmäßigen Beendigung nach behandelt, die Liquidirung der Schulden mit einem sonach aufzustellenden Massevertreter vorgenommen, und dießfalls ein weiterer Anmeldeungs- und Liquidirungstermin bestimmt werden solle. Bei bloßen Nichterscheinen der gegenwärtig unbekanntem Gläubiger aber über Einwilligung der Erstern das ganze Geschäft als abgethan erklärt werden solle.

Bezirks-Gericht heil. Kreuz am 22. Juni 1832.

B. 964. (1)

Nr. 1789.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Kapretz, Vormund der minderjährigen Carl und Johann Kump, wider Jacob Rauffer in Neutabor, wegen schuldigen 51 fl. 42 kr. M. N. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegnerischen, sub Rect. Nr. 1451, dienstbaren, zu Neutabor, Haus-Nr. 8, liegenden 1/4 Urb. Hube, gewilliget, und hiezu drei Tagssagungen, und zwar: auf den 25. August, 11. September und 9. October d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Vom Bezirksgerichte Gottschee am 2. Juli 1832.

B. 973. (1)

Nr. 484.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu St. Johann im Thale am 22. Mai 1832 ohne Testament verstorbenen Johann Repousch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeynen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der vor diesem Bezirks-Gerichte auf den 30. August 1832, Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungs-Tagssagung bei dem Anhange des §. 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirks-Gericht Savenstein am 26. Juni 1832.

B. 937. (3)

B. Nr. 1024.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Anton Vicant von Raschiza, wider Georg Sallar und seinen Commitenten Gregor Petriß, in die Relicitation der, von dem Letztern im Licitationswege erstandenen, Viertelhube sammt An- und Zugehör, der Maria Hirtl, verehelichten Petriß von Saverch, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Versteigerungstagssagung auf den 8. August l. J., Früh um 9 Uhr, in Loco Saverch mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei dieser Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Schneeberg am 10. Juli 1832.

B. 976. (1)

A n z e i g e.

In dem Raus'schen Hause, in der Klosterrfrauen-Gasse, Nr. 55, im obern Stocke, ist ein schönes Quartier, bestehend aus sechs Zimmern, Speisekammer und Küche, sammt Holzlege zu vermietthen.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 26. Juli 1832.

Hr. Freiherr v. Waibmannsdorf, k. k. Suber-
nial-Rath und Kreishauptmann zu Görz, sammt
Frau Gemahlinn, von Rohitsch nach Görz. — Hr.
Michael Konpar, Comitats-Assessor und Fiscal-Pro-
curator, von Triest nach Gräg. — Hr. Anton Hat-
zoffer, Handelsmann, und Hr. Herrmann Steiner,
Großhändler; beide von Triest nach Wien. — Hr.
Johann Buschel, Großhändler, und Hr. Anton Ezei-
ke, Handelsmann; beide von Triest nach Rohitsch. —
Frau Josepha Millanich, Private, mit Familie, von
Triest.

Den 27. Hr. Franz Kanger, Handelsmann, von
Triest nach Gräg. — Hr. du Toit, Dr. der Medi-
cin, von Triest nach Wien. — Frau Maria Peris-
tutti, Rechnungs-Officials-Gemahlinn, und Hr.
Friedrich Diebuch, Rechnungs-Official; beide von
Triest nach Wien. — Hr. Ernest Kömer, Berg-
werks-Beamter; Hr. Franz Rohrer, und Hr. Jo-
seph Kofler, Handelsleute; alle drei von Wien nach
Triest.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 970. (1) Nr. 1942.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherr-
schaft Laß wird hiemit den abwesenden unbekannt
wo befindlichen Tabular-Gläubiger an der Caspar
Trojerschen Hube, Nr. 19, in Dolleinavass, Na-
men: Agnes Demischer, Egid Prevodnig, Herr
Jacob Papaine und Bernhard Groschel hiemit erin-
nert: Es sei mit diesgerichtlichem Bescheide vom
19. Juni d. J. die executive Feilbietung obiger Hu-
be bewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den
7. August, 7. September und 8. October d. J.,
jedesmal Vormittags um 9 bis 12 Uhr in Loco
der Hube anberaumt, und sie abwesend sind und
ihr Aufenthalt unbekannt ist, für sie als Tabular-
Gläubiger Herr Andreas Eufner, Obergerichter von
Selzach, als Curator bestell't worden, dessen die-
selben zu dem Ende verkündigt werden, daß sie
zur Verwahrung ihrer Rechte entweder selbst zur
Feilbietung erscheinen, oder einen Sachwalter be-
stellen und hieher namhaft zu machen, oder end-
lich den gerichtlich ernannten Curator ihre Befehle
an Hand zu geben haben.

Bezirksgericht - Staats Herrschaft Laß am 24.
Juli 1832.

Z. 966. (1) Nr. 825.

C i t a t i o n

einer Erbpachts-Realität zu Sittich.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit
öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Anlangen
der Johann Franz Eufnerschen Erben in die Ver-
äußerung der, dem Herrn Alois Poljanitzky von
der sogenannten Eufnerschen, dem Grundbuche der
k. k. Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 37, dienst-
l. Erbpachtsbuße, noch eigenthümlich, auf des-
sen Namen vorgewidmeten Parzellen, als: des 4,
5., 6., 7. Theils des Acker's Limberg, des Acker's
zwischen der Fabelstraße und dem Bache na Shagi,
sammt Wiesfeld und der Haupte über dem Bache
und den darauf noch ungetrennt stehenden dieß-
selben Früchten, endlich der Dom. Erbpachtsval-

lung Potok und Mersla dolina; ob säkuldigen
1000 fl. C. M., gewilliget, und hierzu drei Tag-
satzungen, und zwar: die erste auf den 14. Au-
gust, die zweite auf den 14. September und die
dritte auf den 15. October 1832, jedesmal um
10 Uhr Vormittags in der Kanzlei zu Sittich mit
dem Besage angeordnet worden, daß, wenn die-
se Erbpachtsrealität sammt Früchten weder bei der
ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagsatzung über
oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert
pr. 479 fl. 40 kr. an Mann gebracht werden könn-
te, solche bei der dritten auch unter demselben hint-
angegeben werden würde. Die auf dieser Erbpachts-
Realität haftenden Lasten, so wie die Cicitationsbe-
dingnisse können täglich hier eingesehen werden.

Sittich am 14. Juli 1832.

Z. 956. (2) Nr. 1419.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umge-
bung Laibach wird bekannt gemacht, daß An-
ton Jeschek, Besitzer einer Ganzhube zu Un-
tergamlung, wegen seines erhobenen Hanges
zur Verschwendung, zur eigenen Vermögens-
verwaltung für unfähig befunden, demnach
unter Curatel gesetzt, und zu seinem Curator
der Lorenz Taschkar von Stofchze aufgestellt
worden sei. Es möge demnach Jedermann ge-
warnet seyn, sich mit dem besagten Anton Je-
schek in irgend ein Rechtsgeschäft einzulassen,
da solches als null und nichtig angesehen wer-
den müßte.

k. k. Bezirksgericht der Umgebungen
Laibach am 18. Juli 1832.

Z. 943. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Bergamte hier, wird die
herrschaftliche Sägemühle am Nicova-Bache
auf drei Jahre in Pacht gegeben, und über
den Sägeschnitt eine Minuendo-Versteigerung
am 25. August d. J., Vormittags um 10 Uhr,
in dem Sessions-Zimmer abgehalten; wozu
Pachtliebhaber vorgeladen werden, und die
Bedingnisse in der Bergamtskanzlei vorläufig
einsehen können.

Vom k. k. Bergamte Idria am 19. Juli
1832.

Z. 978. (1)

C i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.

Am 9. August d. J. werden in den ge-
wöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden in
dem zweiten Stocke des gewesenen Laurin'schen,
jezt Gregel'schen Hauses, Nr. 239, auf dem
Hauptplatze, verschiedene politirte und weiche
Zimmereinrichtungstücke und sonstige Effecten,
gegen gleich baare Pechzahlung versteigert; wo-
zu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.
Laibach am 27. Juli 1832.

Z. 957. (2)

K u n d m a c h u n g.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht mit Bezug auf die Kundmachung vom 8. Junius 1826 bekannt, daß die Einlagen in die Jahresgesellschaft 1832, eben so wie in den frühern Jahren, ohne Entrichtung einer Gebühr nur noch bis letzten Julius 1832 gemacht werden können.

Nach diesem Termine müssen von jeder Einlage in den Monaten August und September 15 kr. E. M., und in den Monaten October und November 30 kr. E. M. als Einschreibgebühr entrichtet werden.

Zugleich wird bemerkt, daß eine Darstellung des Wesens und der Leistungen dieser Anstalt bei der Hauptcasse in Wien, am Graben und Peter Nr. 572, und bei den sämtlichen Commanditen unentgeltlich ausgegeben wird.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien den 15. Julius 1832.

Z. 955. (2)

W o h n u n g z u v e r g e b e n.

Im Hause Nr. 192, am Raan, ist im ersten Stocke, eine schöne geräumige Wohnung, bestehend in sieben Zimmern, Speiskammer, Küche, Keller, Holzlege und Dachkammer, für die nächste Michaeli-Zeit auszugeben. Das Nähere hierüber erfährt man im Comptoir bei Herrn Nicolaus Kecher in der Gradiska-Vorstadt, Haus-Nr. 17.

Z. 950. (3)

Es wünschet eine Parthei in einer belebten Vorstadt von Laibach, zu Michaeli ein Quartier mit vier Zimmer, einer Küche und Speiskammer, nebst einem Keller, dann Holzlege, unweit einer Kirche in Pacht zu überkommen. Diejenigen, welche ein so geartetes Quartier hintanzugeben wünschen, werden ersucht, es bis 4. August l. J., bei dem Hausmeister auf dem neuen Markt, Haus-Nr. 202, anzuzeigen.

Z. 926. (2)

M e s s e n.

Die Witwe eines Oberbeamten zu Grätz, deren Söhne nach zurückgelegten philosophischen Studien das mütterliche Haus verlassen, um ihren künftigen Beruf zu folgen, die also mit der Behandlung und Leitung jugendlicher Gemüther bekannt ist, wünscht einige Studis-

rende aus guten Familien in Kost, Wohnung und Aufsicht zu nehmen. Sie weiß und fühlt es, was Aeltern wünschen, die ihre Söhne in neue Verhältnisse zu senden gerathiget sind, und sie hofft die älterliche Sorgfalt einigermaßen ersetzen zu können.

Das Nähere erfährt man hier am alten Markt, Nr. 23, im ersten Stocke.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

Bei Ignaz M. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist um bedeutend herabgesetzten und somit möglichst wohlfeilen Preis zu haben:

Die Original-Auflage

von

A. Mansfeld's geistlichen Reden

für

das Landvolk,

auf alle Sonn- und Festtage des Jahres.

Fünfte Auflage. Drei Bände. (83 1/2 Bogen.)
Mainz, 1830. 4 fl. 30 kr.

A. Gretsich's Sonntags-Predigten.

Vier Bände.

Feiertags-Predigten zwei Bände. Fasten-Predigten zwei Bände.

Neue Auflage. (Alle 8 Bände in 150 Bogen.)

Mainz, 1829 — 1831. 8 fl. 45 kr.

Hille, Aug., sieben Fasten- sammt einigen andern Predigten. 2te Aufl. 8 Mainz, 1832. 1 fl.
Hermann, M. C., Frühpredigten auf alle Sonntage des ganzen Jahres. 2te Auflage. 8. Ebendasselbst, 1832. 2 fl.

— Homilien über die sonntäglichen Evangelien des ganzen Jahres. Zum Gebrauche für Prediger und Katecheten. Drei Theile. 2te Auflage. 8. Ebendasselbst, 1832. 3 fl.

— Volkspredigten auf alle Festtage des Jahres; über die evangelischen Lese- und Sectionen, nebst einem Anhange von Gelegenheitsreden. 2te Auflage. Ebendasselbst, 1832. 1 fl. 30 kr.

— kürzere Kanzelvorträge auf alle Sonntage eines ganzen Jahres. Zum Gebrauche für Seelforger besonders auf dem Lande. Vier Jahrgänge in acht Theilen. 8. Ebendasselbst, 1832. 10 fl. 30 kr.

— Fest- und Gelegenheits-Predigten. Drei Jahrgänge in sechs Theilen. 3te verbesserte Auflage. 8. Ebendasselbst, 1832. 8 fl.